

Staatliche Anerkennung – zu sofort oder später

Du suchst noch...

... einen Platz für Deine staatliche Anerkennung und hast Lust auf ein etwas anderes Berufsbild?

Die Arbeit als SiA in der Gerichtshilfe bietet Dir:

- Einjähriger Vertrag nach TV-Prakt-L mit monatlichem Entgelt von 2003,54 Euro
- Abwechslungsreiche Arbeitseinsätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten
- ein kollegiales Arbeitsklima
- Angebote zur in- und externen Fortbildung
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Was erwarten wir:

- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Informations- und Kommunikationsfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Qualifizierung / Fortbildung
- EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis Klasse B und einen eigenen PKW

Über uns:

Wir sind ein Team aus derzeit 5 Gerichtshelfer/Innen, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Lübeck für den Gerichtsbezirk Lübeck zuständig sind.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck ist mit ca. 220 Mitarbeitenden die zweitgrößte Staatsanwaltschaft in Schleswig-Holstein. Jährlich werden etwa 70.000 Strafverfahren bearbeitet.

Der Arbeitsbereich umfasst:

- die Durchführung der Aufgaben der Gerichtshilfe nach Maßgabe der einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere der StPO und des ResoG SH
- Wahrnehmung anfallender Sprechstunden, Hausbesuche und Netzwerkarbeit
- Wahrnehmung der notwendigen Verwaltungsaufgaben

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von der Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigungsgruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum

15.08.2024

an den Leitenden Oberstaatsanwalt, Personalgeschäftsstelle, Travemünder Allee 9,

23568 Lübeck, gerne in elektronischer Form an (verwaltung@stahl.landsh.de). Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/STA/Staatsanwaltschaften/_documents/Hinweise_Artikel_13_DS-GVO_HL.html?nn=9c9016d7-bca4-4594-9a4a-b69dafeb4f1f

entnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Justizamtsrat Schwarz, Tel. 0451/371-1159 gern zur Verfügung.